

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2009

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Projektierungskredit für die Planung
von Neu- und Umbauten für die
Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS / FMS)
an der Hofstrasse in Zug**

vom2009

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und § 28 Abs. 2 Bst. b des
Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

§ 1

Für die Vorbereitung und Durchführung eines zweistufigen Projektwettbewerbs bis und mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag betreffend Neu- und Umbauten an der Hofstrasse 13/15 für die Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Fachmittelschule (FMS) an der Hofstrasse 20/22 in Zug wird ein Projektierungskredit von 5,8 Mio. Franken inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft³⁾.

Zug, 2009

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 611.1

³⁾ Inkrafttreten am